

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0265/2016**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 13.09.2016

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service  
 Aktenzeichen/Telefon: - 13 -He/Hn - Tel. 1021  
 Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 13.09.2016 -**

#### Antrag:

"In den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/innen, deren Nachrücker/innen sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt:

#### Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

#### Stellvertreter/innen

#### Nachrücker/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

#### Stellvertreter/innen

#### Begründung:

Durch Beschluss des Magistrats der Universitätsstadt Gießen wurde ein Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen gebildet, dem unter anderem 4 sachkundige Einwohner/innen angehören.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Absatz 1, 3 und 4 HGO in Verbindung mit § 22 Absatz 3 und 4 KWG).

Damit beim Ausscheiden eines Gewählten kein Sitz frei bleibt, sollten auf den eingereichten Wahlvorschlägen Nachrücker/innen (Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter/innen) aufgeführt sein.

Nach § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 Abs.1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlags an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags beschließen binnen vierzehn Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge.

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift